VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9796 — Uniqa/Axa (Insurance, asset management and pensions — Czechia, Poland and Slovakia))

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 216/13)

1. Am 23. Juni 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Uniqa Österreich Versicherungen AG („Uniqa", Österreich), gemeinsam kontrolliert von der Raiffeisen Bank International AG („RBI", Österreich) und vom Uniqa Versicherungsverein Privatstiftung („Uniqa PS", Österreich);

— Axa S.A. („Axa", Frankreich).

Uniqa übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile von Axa.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Uniqa ist in den Bereichen Lebens- und Nichtlebensversicherung, Rückversicherung und damit verbundene Dienstleistungen tätig.

— RBI ist eine Unternehmens- und Investmentbank mit Tochtergesellschaften in der Slowakei und in Tschechien.

— Uniqa PS ist eine private Stiftung, deren ausschließliche Begünstigte Versicherungsnehmer von Uniqa sind.

— Das Ziel umfasst das Versicherungs-, Vermögens- und Altersversorgungsgeschäft von Axa in Tschechien, Polen und der Slowakei.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9796 — Uniqa/Axa (Insurance, asset management and pensions — Czechia, Poland and Slovakia)

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË